

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
POST.17@bmwfw.gv.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900DW | F +43 (0)5 90 900243
E rp@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

CC:
Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMWFW-30.680/0015-I/7/2014	Rp 258/I/2015/CS/ZI	4298	08.01.2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die GewO 1994 geändert wird, Rauchfangkehrer, Verbot des Aufsuchens von Privatpersonen zum Zweck des Sammelns von Bestellungen auf kosmetische Artikel
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Sektionschef Dr. Tschirf,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung eines Entwurfes für ein Bundesgesetz, mit dem die GewO 1994 geändert wird.

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die Wirtschaftskammer Österreich bekennt sich ausdrücklich zur Europäischen Union und zum Europäischen Binnenmarkt. Unter Berücksichtigung von legitimen Interessen wie Sicherheit, Gesundheit und Konsumentenschutz soll es im Europäischen Binnenmarkt allen Unternehmerinnen und Unternehmern möglich sein, ihre qualifizierten Leistungen unter gleichen Rahmenbedingungen anzubieten.

Zu den Bestimmungen im Einzelnen:

Zu Z 1 und 3-11

Es besteht kein Einwand gegen die Änderungen bezüglich der die Rauchfangkehrer betreffenden Bestimmungen.

Lediglich in redaktioneller Hinsicht erlauben wir uns jedoch darauf hinzuweisen, dass der ausgesandte Gesetzestext in einigen Punkten nicht mit dem Text in der Gesetzesgegenüberstellung überein stimmt.

In der Textgegenüberstellung wird in § 125 Abs 3 (neu), ebenso wie in § 340 Abs 2 (neu) noch die alte Bezeichnung „verwaltungspolizeiliche Tätigkeiten“ anstatt der neuen Begrifflichkeit „sicherheitsrelevante Tätigkeiten“ verwendet. Auch wurde in der Textgegenüberstellung in § 125 Abs 4 GewO in der vorgeschlagenen Fassung „§ 121 Abs 1a Z 2“ irrtümlich als „§ 121 Abs. 1a Z 24“ angeführt.

Diese Stellungnahme wird auf elektronischem Weg auch dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin